Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 1-2

Artikel: Ist die Beiziehung von Lehrgehilfen in der Führung des Schulgeschäftes

nothwendig, und nach welchen festen Regeln soll sie geschehen?

[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865867

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist die Beiziehung von Lehrgehilfen in der Führung des Schulgeschäftes nothwendig, und nach welchen festen Regeln soll sie geschehen? (Mit besonderer Küftsicht auf die Schuleinrichtung im K. Zürich.) — Schluß.

Die sogenannte wechselseitige Schuleinrichtung unsterscheidet eine zweisache Klassisstation, und zwar: 1) eine allgemeine, die darin besteht, daß die ganze Schülersmasse in einige (2 — 3) Hauptklassen nach der Verschiesdenheit der Fähigkeiten und des Grades ihrer Vildung und ihrer erworbenen Vorkenntnisse abgetheilt wird; 2) eine spezielle für einzelne Lehrsächer (Lesen, Schreisben, Rechnen) genau nach den Fortschritten, die jedes

Rind in dem fraglichen Lehrfache gemacht hat.

Die erstere, allgemeine Rlassifikation, gilt für alle die Lektionen, in denen der Unterricht leicht einer größern, wenn auch nicht gleichstehenden Kinderzahl ohne Nachtheil ertheilt werden kann, 3. B. für den Unterricht in der Religion und den Realien; die zweite (spezielle,) gilt für die Fächer, welche eine genaue Abstufung nöthig machen, wenn das Rind gang seinem Standpunkte angemessen unterrichtet und von demselben mit formalem und materiellem Nuten weiter geführt werden soll. Diese Rlassifikation erfordert eine Vertheilung des Stoffes nach Stufen; dies findet namentlich beim Schreiben, Lesen und Rechnen Statt. So sind in sehr vielen Schulen dieser Einrichtung die Schüler im erstern Kache in 10, im zweiten in 15 und im dritten in 13 Stufen abge-Diese Stufen oder Lektionen find aber nur für den mittelbaren Unterricht, oder die Selbstbe= schäftigungen berechnet. Man hält nämlich ganz richtig dafür: je kleiner die Abtheilung, die sich stille beschäftigt, desto leichter kann sie beaufsichtigt und zwekt= mäßig beschäftigt werden. Die Schriftsteller, die über die wechselseitige Schuleinrichtung geschrieben haben, als Berrenner, Peters, Ronenkamp und andere, schlagen diese zweifache Klassistation sehr hoch an und stellen sie als das erste wesentliche Merkmal dieser Einrichtung voran. Sie leuchtet mir in manchen Stuffen auch sehr gut ein, und stimmt mich zu ihren Gunsten; aber so flar ich mich auch in dieselbe hinein zu denken bemüht war, so fehlt mir, der ich keine unmittelbare Unschauung von der Sache habe, eine deutliche Vorstellung, ein tieferes, gründliches Eindringen in das Wesen Was jetzt noch mein Nachdenken am meisten derselben. in Anspruch nimmt, und worüber ich am wenigsten mit mir selbst einig werden kann, ist das Verhältniß der Uebungsstufen zu den Abtheilungen. Das kann boch nur geübt werden, was vorher im Schüler entwiffelt, oder worauf er durch unmittelbaren Unterricht vorbe= reitet worden ist. Wenn jeder der 13 Stufen eine eigene Uebung angewiesen ist, so wird auch bei jeder ein eigenes Bedürfniß nach unmittelbarem Unterricht sich geltend machen. Run aber, wie kommt es denn, wenn jede kleine Abtheilung Anspruch an des Lehrers Unterricht macht? Ein Lehrgang in unsern Schulen dauert 11/2 Stunden, 90 Minuten, somit wurde jede der 13 Stufen 7 Minuten lang vom Lehrer zu unterrichten sein. Damit wird freilich auf der andern Seite viel Zeit gewonnen, daß in den übrigen Kächern nur 2-3 Abtheilungen die Thätigkeit des Lehrers in Anspruch neh= men, weil alle die Schüler, die auch nur einiger Maaßen eines gemeinschaftlichen Unterrichts fähig sind, zusammen unterrichtet werden. Obgleich ich, wie schon bemerkt, noch keine ganz deutliche Vorstellung von der Klassista= tion der wechselseitigen Schuleinrichtung habe gewinnen können, so ist dies doch kein Scheideweg für mich ge= worden; ich finde keinen Grund hierin, mich dieser Gin= richtung zu entfremden. Zwei Punkte scheinen mir be= sonders der Beachtung und Nachahmung werth.

1) Sie scheidet die Lehrgegenstände nach 2 Richtunsen aus: in solche, die ihrer Natur nach vielsache Abstusung, Abgränzung möglich machen; und dann in solche, bei denen dies nicht der Fall ist, und die so beschaffen sind, daß auch Kinder von nicht ganz gleichen Fähigsteiten und Vorkenntnissen am Unterrichte in derselben Theil nehmen können.

2) Sie sorgt durch zwekkmäßige, stufenweise geord=

nete Uebungen, daß alle Schüler, die nicht unter der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers stehen, unausgesetzt beschäftigt werden, und erleichtert sich diese Beschäfti= gung, indem sie so viele Unterabtheilungen (Stufen) feststellt, als nothig sind, um mit Bestimmtheit wissen zu können, welchen Uebungestoff, welche Aufgabe jedes Kind nach dem Standpunkt feiner Renntnisse und seiner Ge= schifflichkeit haben muß. Wenn auch in unsern Schulen biese Einrichtung für einmal noch nicht Eingang finden kann, weil der Uebungsstoff, den unsere Lehrmittel dar= bieten, nicht genugsam abgestuft und abgegränzt ist; so liegt für den verständigen Lehrer doch mancher Wink darin, wie nöthig und heilsam für den Jugendunterricht es sei, daß die Lehrübungen möglichst vereinfacht werden und in sorafaltig berechneter Stufenfolge sich dem unmittelbaren Unterricht anschließen. Meine ja kein Lehrer, die Hände seien ihm hierin durch die obligatorischen Lehr= mittel gebunden. D nein, es ist ihm noch so Manches freigestellt, er ist so wenig gehemmt, daß mancher im Schulamt nicht ganz Erfahrne nur zu viel auf sich selbst angewiesen ist. Wer wollte ihn tadeln oder zur Rede stellen, wenn er diese oder jene vorgeschriebene Uebung vereinfacht, hie und da zur Erganzung eine einschiebt, oder gar eine allzuschwere wegläßt! Rur nicht allzuviel Bedenklichkeiten, wo es sich darum handelt, im wahren Interesse ber Schule irgend eine kleine Veränderung vorzunehmen, eine Einrichtung zu treffen, vorausgesett, daß sie nicht dem Gesetze zuwiderlaufe. Bald muß der Schullehrer auf manche scheinbar unwesentliche Dinge mit einer Art von Pedanterie achten und zu manchem künstlichen Mittelchen seine Zuflucht nehmen, um seinen Zwekk zu erreichen, bald sich von jeder Aengstlichkeit ferne halten.

Ein zweites wesentliches Merkmal der wechselseitigen Schuleinrichtung ist das Gehilfenspstem. Die Sache an und für sich ist nichts Neues. Schon vor langer Zeit hatte man eingesehen, daß die Benutzung der Kräfte der Kinder für die Zwekke der Schule nicht entbehrt werden könne, wo nur ein Lehrer unter einer großen Zahl von Schülern den Unterricht zu besorgen hat. Allein

diese Benutung geschah, wie jett noch wohl in den meisten Volksschulen, nicht nach bestimmten Regeln, sondern nur ganz willfürlich, wie es der Drang der Um= stände etwa erforderte. Dem Engländer Lankaster ge= bührt das Verdienst, die Regeln, nach denen das Gehilfenwesen auf eine zwektmäßige Weise ausgeübt werden kann und soll, in ein System gebracht zu haben. Dieses System fand überall großen Anklang, und auch die meis sten deutschen padagogischen Schriftsteller rühmen die 3meffmäßigkeit desselben, namentlich für zahlreiche Schu-Denzel läßt sich hierüber also vernehmen: "Die nicht unbedeutende Zahl von Unterlehrern, Aufsehern, Verwaltungsgehilfen ist in stets reger Thätigkeit. hat sein Geschäft, das er mit aller möglichen Punkt= lichkeit vollführt. Wenn er sich einer Rachlässigkeit schuldig macht, so ersetzt sogleich ein anderer seine Stelle. Alles ist in unausgesetzter Bewegung, und es kann nicht fehlen, daß, so schlecht auch der Unterricht selbst ist, schon durch diese meist geistesleere Thatigkeit ein inneres Leben gewirkt wird, dem nur die Richtung auf Edleres im Unterricht mangelt, um wohlthätige Früchte her= In den Cankasterschulen sind die vorzubringen." Schüler die eigentlichen Lehrer; der Lehrer ist bloß der Dirigent der Schule und forgt dafür, daß das Räder= Die Gehilfen der merk nicht gestört werde oder stokke. Schulen mit wechselseitiger Schuleinrichtung aber sind nicht die eigentlichen Lehrer, sondern sie werden zur Erreichung der Schulzwekke anderwärts mit großem Vortheile benutt. Der Lehrer unterrichtet überall in allen Klassen und auf allen Stufen den Schüler einzig und allein; die Rinder erhalten nie Unterricht von Schulern, sondern nur allein durch den Lehrer. Dieser be= dient sich zunächst der Hilfe der Schüler, um die Rinder, die er eine neue Stufe hinaufgeführt hat, das Er= lernte fest einüben zu lassen und sie fest zu halten auf der neuerstiegenen Stufe. Indessen ist das nicht das einzige Geschäft, welches dem Gehilfen obliegt: er soll auch dafür forgen, daß die ihm untergeordneten Schuler ihre Pflichten erfüllen; daß keine Unordnung, keine Störung Statt finde; er soll dem Lehrer bei den Voranstalten zum Unterricht behilflich sein, und überhaupt für Alles thätig und gehorsam sich zeigen, was die äußere Ordnung und der regelmäßige Gang des Schulunter-richts erfordert. Hieraus ergibt sich, daß die Gehilsfen des Lehrers (nicht bloß Lehrgehilfen) zu einer dreifachen Leistung verpflichtet sind, nämlich: 1) die ihnen vom Lehrer übertragene Aufsicht über eine Schüslerabtheilung treulich zu besorgen, 2) die Wiederholung und Einübung des durch unmittelbaren Unterricht Erslernten nach Anleitung des Lehrers zu leiten und 3) bessondere Geschäfte zur Aufrechthaltung der sächlichen Schuls

ordnung punktlich zu verrichten.

Rönnte der Lehrer darauf zählen, daß jeder Ge= hilfe dieser dreifachen Verpflichtung ein Genüge leistete, dann ware die Schule gewiß wohl bestellt; das ganze Schulgeschäft ginge, wie an einem glatten Faden. Aber dem ist nicht also. Es schürzen sich an diesem glatten Kaden Anoten auf Anoten; und uneben und unförmlich wird derselbe. Man überträgt Pflichten, deren Erfül= lung für die Erwachsenen nicht leicht sind, an Rinder. Rinder sind in der Regel flüchtig, unbeständig, leicht= finnig, mit einem Wort — Kinder sind Kinder! Rein Wunder also, wenn manche Amtebrüder klagen, daß die Gehilfen den garm, die Unordnung, den Unfleiß nur noch vermehren. Darum muß ich mich an den Sat festhalten: Das Gehilfenwesen muß nach gewissen festen Regeln geordnet werden, wenn es den Schulzweff befördern soll. Die wechselseitige Schuleinrichtung leistet in dieser Beziehung Musterhaftes. In jeder Schule ist ein Gehilfe, der entweder ein junger Mensch (etwa ein Praparand), welcher sich für den Schullehrerberuf vorbereiten will, oder ein reiferer Schüler ift, und außer ihm eine Anzahl von Untergehilfen. Der Gehilfe ordnet Alles in der Schule zum Unterrichte, so daß nie ein Zeitverlust entsteht; er führt die Aufsicht über die Untergehilfen und die Ordnung und den Kleiß der Schüler; er hilft, wo er kann, jeder Unregelmäßigkeit so= gleich ab, notirt die Unordentlichen, führt das Hilfs= protofoll, von dem nachher die Rede sein wird; furz — die ganze Schule ist, mahrend der Lehrer dozirt, sei=

ner Aufsicht unterstellt. Außer diesem Gehilfen des Lehrers erfordert die wechselseitige Schuleinrichtung noch einen Aufseher und Gehilfen bei jeder kleinen Schüler= abtheilung, welche nicht gerade von dem Lehrer unmittel= bar unterrichtet wird, sondern mit Wiederholen und Gin= üben des Erlernten beschäftigt ist. Diese Gehilfen heißen Untergehilfen; und diejenigen, welche bloß zur Er= haltung der äußern Ordnung da find, werden Ordner genannt Die Untergehilfen üben mit den ihnen zuge= theilten Schülern das ihnen Aufgegebene ein, sehen auf Ordnung, Ruhe und Fleiß, überhören, helfen zurecht u. s. w. Sie stehen allemal in dem Kache, in welchem sie helfen sollen, wenigstens drei Stufen höher als Zu Unterge= die Schüler, die ihnen übergeben werden. hilfen werden nicht etwa bloß einzelne tüchtige Schüler benutt; nein, alle, die dazu fähig sind, kommen an dies Geschäft; auch ist das Gehilfenamt kein stehendes, sondern es wechselt in jeder Lektion. Unter Hilfsprotos foll, Tagebuch, versteht man eine Liste, durch welche der Lehrer es sich möglich macht, die Beschäftigung der Rinder als Untergehilfen gehörig zu ordnen und die spezielle Klassistation der Kinder und deren Fortschritte jeden Augenblikk zu übersehen. —

Halten wir auch nur flüchtig das, was die schon besprochene Verordnung des h. Erziehungsrathes über die Beiziehung von Schülern in der Kührung des Schulgeschäftes sagt, gegen das, was die wechselseitige Schul= einrichtung vorschreibt, so finden wir 4 wesentliche Ber= schiedenheiten, die ich nur kurz berühren will: a) Nach der Verordnung besteht die Mithilfe der Gehilfen in Beschäftigung und Beaufsichtigung der untern Klassen, während der Lehrer andern Klassen Unterricht ertheilt, und in der Beaufsichtiaung der obern Klassen bei der stillen Aufgabenlösung, so wie in der Nachhilfe bei schwächern Schülern. Die wechselseitige Schuleinrich= tung verpflichtet ihre Gehilfen auch zu dieser Mithilfe, und verlangt überdies noch von ihnen, daß sie zur Aufrechthaltung der Schulordnung im Allgemeinen nach Kräf= ten beitragen. b) Die Verordnung fagt, der Lehrer habe nur solche Schüler zur Aushilfe beizuziehen, die vermöge

vorragender Unlagen, ungeachtet diesfälliger Unterbre= chungen, dennoch mit ihren Klassen vollkommen fortzuschreiten im Stande sind, und die sich durch gutes Betragen vor andern Schülern auszeichnen. Die Auswahl geschieht in der Regel von Woche zu Woche. — Die. wechselseitige Schuleinrichtung will, daß so viel als mog= lich regelmäßig alle Kinder als Untergehilfen gebraucht werden, weil sie dies für ihre Selbstbildung und Ausbildung höchst wichtig findet. Auch läßt sie einen öftern Wechsel, nämlich mit jeder Lektion, eintreten. — c) Die Verordnung stellt die Untergehilfen unter keine besondere Aufsicht, sondern halt dafür, indem sie nur solche Schüler für dies Geschäft empfiehlt, die sich durch gutes Betra= gen vor ihren Mitschülern auszeichnen, es sei von diesen kein Larm, keine Unordnung, kein Unfleiß zu befürchten. Die wechselseitige Schuleinrichtung sucht in einem Behilfen des Lehrers, Obergehilfen, eine möglichst nichere Garantie für Ruhe, Ordnung, Regelmäßigkeit in der Schule, ein Erleichterungsmittel für die sittliche Behütung, die immer eine Hauptaufgabe des Lehrers sein d) Die Verordnung stellt nirgends an den Lehrer die Forderung, daß er sich ein Tagebuch (Hilfsprotofoll) halte, worin er bemerkt, welche Schüler sich für diese oder jene Lektion am besten zur Nachhilfe eignen, und welche Uebungen dieser oder jener Klasse am zu= träglichsten seien. Nach der wechselseitigen Schuleinrich= tung wird es jedem Lehrer zur Pflicht gemacht, ein Hilfs= protofoll zu führen, weil es das unentbehrlichste Hilfsmittel ist, die Schule zu jeder Uebung einzurichten und zu ordnen. Nehmen wir jeden dieser 4 Punkte näher ins Auge, prüfen wir dieselben und behalten wir das Beste davon.

1) Es ist gesagt worden, daß die Verordnung ein Zweifaches von dem Lehrgehilfen fordere: daß er die Wiederholung und Einübung vornehme und Aufsicht führe. Die wechselseitige Schuleinrichtung verlangt überdies noch, daß er zur Aufrechthaltung der Schulordnung im Allgemeinen beitrage. Dies ist so gemeint: Der Gehilfe hat für die Klasse, die ihm übergeben ist, zu sorgen. Er muß ihre Bedürfnisse kennen, um denselben, bevor

die Lektion angeht, abzuhelfen. Er theilt, wo es nöthig ist, unter die Schuler Griffel, Federn, Tafeln, Schreib= hefte, Bucher aus; er mustert ihren Anzug, ihr Gesicht, ihre Haare, ihre Hande, ihre Bucher, ihre Befte u. f. f. in Beziehung auf Reinlichkeit und notirt die Kehlbaren. Hat ein Kind Etwas zu wenig, so gibt es dies durch Aufhebung der Hand zu erkennen, worauf der Monitor sogleich bereit ist, dem Bedürfnisse abzuhelfen. durch irgend eine Veranlassung eine Unordnung, der er nicht felbst abhelfen kann; so zeigt er durch Aufhebung der Hand an, daß die Gegenwart des Dbergehilfen nöthig sei, der dann die Ordnung herzustellen bemüht ist. mer waltet der Grundsatz vor: die Schüler selbst sollen für die Erhaltung der Schulordnung nöthig sein; jeder foll nach Maaßgabe seiner Kräfte die Schulzwette be= fördern helfen. Um aber den Lehrgehülfen ihr Amt zu erleichtern, ist es eine Regel der wechselseitigen Schuleinrichtung, daß jedem nicht mehr als 4 (höchstens 5) Schüler zur Leitung übergeben werden. — Es leuchtet ein, daß diese Einrichtung zur Beforderung und Erhaltung eines geregelten Schullebens höchst wichtig und barum auch für unsere Schulen sehr empfehlenswerth ist. kann nicht genug erinnert werden, wie viel es darauf ankommt, daß der Unterricht durch Richts gestört werde. Die ängstlichen Blikke des Lehrers, das Klopfen mit dem Stäbchen, das Stampfen mit dem Rug, das Schelten — dies Alles sind Auswüchse einer schlaffen, ungeregel= ten Disziplin. Man wird vielleicht entgegnen: aber es liegt nicht in der Kindesnatur, auf so Manches, was hier gefordert wird, zu merken. Ich gebe zu, daß im Unfang mancher Gehilfe den Umfang seiner Pflichten Darum darf der Lehrer nicht versäumen, sie vergißt. in der schnellen und pünktlichen Ausübung ihres Amtes oft sich üben zu lassen. Jede darauf verwendete Viertelstunde (es braucht deren nicht gar viele) bringt viel Zeitgewinn! Wie sie in vielen Kallen statt der Worte sich gewisser Zeichen zu bedienen haben; wie ein Kind dem andern, um garm zu vermeiden, etwa einen Griffel, einen Bleistift, ein Lineal und dergleichen geben oder ihm bei dieser oder jener lebung augenblicklich nachhel=

fen kann: in diesem Allem muffen die Rinder zuerst ge= übt werden, und es fällt, wie die Erfahrung lehrt, nicht so gar schwer, es ihnen zur festen Gewohnheit zu ma= Nur sehe sich der Lehrer ja recht vor, daß er nicht etwa selbst durch Nachgiebigkeit, Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit die Kleinen ärgern. Er habe streng Acht auf sich selbst und halte mit einer Art von Vedanterie darauf, daß das, mas er den Kindern vorschreibt, ganz Dann gehts gewiß gut. Auch genau gethan werde. werden die neu Eintretenden keiner besondern Uebung Sie gefallen sich besser in der Ordnung und in der geregelten Thätigkeit, als im Gegentheil. werden unwillfürlich fortgezogen; sie dürfen, können und wollen nicht widerstehen. — Was die Zahl der Gehil= fen bei jeder Klasse betrifft, bemerke ich Folgendes: je größer die Klasse ist, natürlich desto mehr Gehilfen sind erforderlich. Zählt eine Schule 96 Schüler, so find im Durchschnitt auf jede Klasse 16 Schüler zu rechnen, uns gefähr die Hälfte Anaben, die andere Hälfte Mädchen. In Beziehung auf die obern Klassen dürfte es nicht un= zwekkmäßig sein, wenn man den Knaben einen Knaben und den Mädchen ein Mädchen als Gehilfen verordnete. Denn das hieße doch zu viel von einem Lehrschüler fordern, wenn man ihm zumuthen wollte, 16 Mitschüler im oben angedeuteten Sinne zu leiten. Dieser Punkt, nämlich die Feststellung der Anzahl der Monitoren, die für jede Klasse beizuziehen sind, unterliegt immerhin verschiedenen Modifikationen. Ich denke mir eine Schule, die ein beengtes Lokal hat. Da kann vom Zusammen= ziehen der untern Rlaffen im Kreise keine Rede fein. Die Tische stehen vielleicht so enge beisammen, daß der Monitor-nicht zwischen denselben hindurch kommen kann. Oder die Knaben sitzen getrennt von den Mädchen bald in ungleichen Tischreihen, bald auch nur in ungleichen Bänken. In solchen Källen muß man, wie sich's leicht begreifen läßt, die Zahl der Gehilfen vermehren. Allgemeinen läßt sich das Gehilfenwesen bei den Real= flassen sehr vereinfachen, namentlich wenn das Kachsn= stem, wie ich es oben beschrieben habe, eingeführt ist. Un jeder Bank findet sich ein Bankaufseher, der in dies

selbe Klasse gehört und für Ruhe und Drdnung an seinem Tische besorgt ist. Die Schüler sitzen so, daß die wesniger Fähigen, die langsamen Köpfe, neben oder zwischen die Geschikktern zu sitzen kommen. So arbeiten sie dann gemeinschaftlich, und das Wort der heiligen Schrift geht an ihnen in Erfüllung: "Es diene ein Jeder dem Ansdern mit der Gabe, die er empfangen hat." Dies kann besonders beim Rechnen und bei den Sprachübungen gesschehen, weil hier aus schon bekanntem Grunde die Mitsund Nachhilfe am nöthigsten ist. Auf diese Weise näshern wir uns der wechselseitigen Schuleinrichtung, welche fordert, daß auf jeder Stufe sich nicht mehr als 3 — 4 Schüler besinden.

2) Wenn nach der Verordnung über die Beiziehung von Lehrschülern nur solche zur Aushilfe zu wählen sind, die durch vorragende Anlagen und durch gutes Betra= gen sich auszeichnen, so dürfte mancher Lehrer um die Auswahl verlegen werden. Da in der Regel die mei= sten Schulen mit talentvollen, fleißigen und sittlich guten Schülern nur spärlich bedacht find, so mußten diese immer Gehilfendienste verrichten, was doch auch nicht Das muß freilich zugegeben werden, rathsam märe. daß mit ungeschifften, oder trägen, oder unsittsamen und unsittlichen Schülern nicht viel auszurichten ist, was aber keinen hinlanglichen Grund abgibt, sie vom Gehil= fenamt auszuschließen. Es ist schon darauf hingedeutet worden, daß da die Schulzweffe am leichtesten und sicher= sten erstrebt werden können, wo jeder Schüler thätigen Antheil an der Erhaltung und Befestigung eines geres gelten Schullebens nimmt; wo sich jeder froh und heiter in derjenigen Ordnung bewegt, die er selber aufstellen hilft: wo in lebendiger Uebung die Kraft lebendig Jeder helfe an dem Werke der Schule: erhalten wird. jeder wirke treu, denn von der Treue eines jeden Ginzel= nen hängt das Gelingen des Ganzen ab. Es wird ein bedeutender Gewinn für die Selbstbildung des Schülers darin liegen, wenn er seine erlangten Kenntnisse dadurch aussprechen und mittheilen kann, daß er oft einhelfen und verbessern muß. Er gewinnt an Rlarheit und prattischem Sinn; sein Wissen wird zu seinem Können in

ein innigeres Verhältniß gebracht; er übt und bildet sich durch die häufige Thätigkeit als Gehilfe für das Leben und den Umgang mit Menschen. Damit will ich keines= wegs fagen, das alle Schüler in gleichem Grade für das Gehilfenamt in seinen verschiedenen Berhältniffen fahig seien. Dies ist eben auch nicht nöthig. Der aufmerksame Lehrer kennt jeden seiner Schüler genau und weiß wohl, wie weit seine Kraft geht und welches Ge= schäft er ihm am besten übertragen kann. Er ordne jedem das zu, wozu er am besten taugt. Es ist leicht möglich, daß aus der vierten Klasse einige bei der ersten, andere in der zweiten und noch andere in der dritten an= gestellt werden konnen; daß die einen beffer im Lesen, die andern besser im Rechnen nachzuhelfen im Stande Aber wie verhält es sich mit solchen Schülern, die unreinlich, unordentlich, unsittlich sind, oder die einen Hang zur Angeberei, zum Stolz, zum Hochmuth, zur Herrschsucht haben? Solche gibt es in jeder Schule, Bei der Wahl und dem Gebrauch der= das ist wahr. selben muß der Lehrer jedenfalls vorsichtig sein und nicht unterlassen, durch ernste Unterredungen mit solchen Rin= dern und eine sorgfältige Beaufsichtigung derselben gun= stig auf sie einzuwirken. Namentlich ist die Schulordnung, wenn sie eine gehörig geregelte ist, gewiß in den meisten Fällen ein radikales Mittel gegen solche Fehler. — Aus dem, was nun bisanhin über diesen zweiten Punkt gesagt worden ist, mag leicht herzuleiten sein, daß ein öfterer Wechsel der Gehilfen sich von selbst empsiehlt. Denn das ist es, was vor Ermüdung, Ueberdruß und allfälligem Mißbrauch der übertragenen Pflichten be= wahrt.

3) Der dritte Punkt, die Obergehilfen betreffend, scheint mir für unsere Schulen aller Beherzigung werth. Darin sind wohl die meisten Volksschullehrer, die schon von Monitoren Gebrauch gemacht haben, mit einander einig, daß ohne eine weiter gehende, genauere Aufsicht bei dem Gehilfenwesen wenig herauskommt. Es kann nicht immer vermieden werden, daß dieser oder jener Lehrschüler mit seinen Mitschülern nicht einer Meinung ist; daß er sich etwa außer Stande sieht, nachzuhelsen,

zu verbessern; daß er einer eingetretenen Unregelmäßigs feit nicht sogleich abhelfen kann. In solchen Fällen, die in einer zahlreichen Schule keineswegs selten vorkommen. wo viele Gehilfen nöthig sind, muß der Lehrer einschreis ten, und es steht alsdann mit ihm das ganze Räderwerk still, weil ein Glied in Stoffung gebracht ift. sich dann von selbst das Bedürfniß nach einem fernern Mittel zur Erhaltung und Befestigung eines gut geord= neten und geregelten Schullebens heraus, ein Mittel, wodurch des Lehrers Gegenwart so wenig als nur im= mer möglich erfordert werden muß. Und dieses Mittel liegt dem Lehrer sehr nahe. Es wird wenige Schulen geben, wo nicht in der 5. und 6. Klasse ein Vaar zuverlässige Schüler sich finden, denen der Lehrer die Oberaufsicht und Vollziehung dieses oder jenes Nebengeschäf= Ueber jede Tischreihe führt ein tes übertragen kann. Schüler (oder auch eine Schülerin) die Aufsicht und gibt Acht, wo etwa durch Handaufheben seine Gegen= wart gewünscht wird. Möglichst leise begibt er sich da= hin und hilft nach oder ab, so gut er kann. Das ver= steht sich wohl von selbst, daß die Obergehilfen, wie die andern Schüler, an ihren Platen fiten, und ihre Aufgaben machen, wenn Alles seinen guten Gang geht. Hat die 6. Rlasse unmittelbaren Unterricht, so nehmen zwei zuverlässige der 5. Klasse ihre Stelle ein. rede hier von zwei Gehilfen, weil in den meisten Schulen die Tische in zwei parallele Reihen, durch einen Durchgang von einander getrennt, geordnet find, bei welcher Einrichtung die Aufsicht und Nachhilfe erschwert Noch muß ich, bevor ich weiter gehe, auf einen Punkt aufmerksam machen, der von uns Schullehrern in der Regel zu wenig beachtet wird: ich meine die Anfsicht über die Schüler auf dem Schulwege. Gehe der Schüler in die Schule, oder gehe er aus der Schule, so darf er nicht vergessen, daß er noch in den Schulver= band gehört. Trägt er doch ja die äußern Merkmale, die Bücher, woran man erkennt, daß er Schüler ist, mit sich herum. Auch wird er nicht in häuslichen Angele= genheiten in die Schule geschifft; die Aeltern übertragen dem Lehrer durch ihre Kinder ihre Aelternpflichten, die

sie aus verschiedenen bekannten und unbekannten Gründen nicht erfüllen können; somit gehören die Rinder, so bald sie das väterliche haus verlaffen haben, dem Schulvereine an. Gehe ich durch ein Dorf oder durch eine Stadt, und sehe und höre ich die Schulfinder lärmend und to= bend, mit gellendem Gelächter und schallendem Geschrei, an mir vorüber eilen, ohne mich zu grüßen, oder verfol= gen sie sich im Winter noch eine halbe oder ganze Stunde lang mit Schneeballen: so gefällt mir das gar nicht; so wenig, als wenn ich sie unmittelbar vor oder nach der Schule in der Nähe des Schulhauses gleichsam Ungesichtes des Lehrers lustig sich herumtreiben sehe. Das kann und darf und soll der Lehrer von seinen Schülern fordern, daß sie, nachdem sie sich vom Schulhause entfernt haben, oder auf dem Wege nach demfelben find, sich sittsam betragen; daß sie nicht hier und dort umher= stehen, sondern still ihres Weas gehen. Aber wer sagt es ihm, wenn sie nicht also thun? Ihm ist es unmög= lich, die Kinder im Auge zu haben. Es muß also die mittelbare Aufsicht sich auch auf den Schulweg er= strekken. Die vom Lehrer bestellten Aufseher haben nach Rräften dafür Gorge zu tragen, daß nichts Ungebührli= ches vorfällt, und wenn solches geschieht, die Fehlbaren dem Lehrer anzuzeigen.

4) Die wechselseitige Schuleinrichtung halt es für unumgänglich nothwendig, daß der. Lehrer sich ein Hilfs= protofoll halte. Und brauchen wir zürcherschen Volks= schullehrer keines? Die Antwork kann bejahend und verneinend sein. Wir könnten Nichts aufangen mit einem Hilfsprotokoll der wechselseitigen Schuleinrichtung. ist dies bloß ein Verzeichniß der Schüler für jede Lettion (Lesen, Schreiben, Rechnen), in welchem dieselben nur mit ihren Nummern (jeder Schüler erhält bei sei= nem Eintritt in die Schule eine Nummer, die statt des Namens dient; beim Aufrufen werden keine Namen, sondern bloß die Nummern gehört) im Allgemeinen nach den Uebungsstufen, auf denen sie stehen, und im Gin= zelnen nach ihren Pensen der Selbstübungen und den etwaigen sonstigen Vorzügen des Einen vor dem Andern Dagegen wollen wir Schullehrer den bemerkt werden.

Gedanken nicht verwerfen. Ein Lehrer, der 80 bis 100 Kinder zu unterrichten hat, muß den Kopf gewiß am rechten Orte haben, wenn nicht der ganze Schulorganis= mus in Stoffung gerathen foll. Er macht täglich neue Erfahrungen, neue Beobachtungen; er lernt den Kinder= verein, unter dem er wirkt, beffer kennen; er findet, daß er hier eine Luffe gelassen, dort eine solche zu voll aus= gefüllt, dort eine zu leichte, hier eine zu schwere Uebung verordnet hat; dieser Gehilfe ist durch einen tauglichern zu ersetzen; jener Schüler dürfte füglich in eine höhere Klasse versett werden. So viel Widerstrebendes, so oft Mangel an Einheit, Planmäßigkeit, Uebereinstimmung! Und so ist's überall! Heute mehr, morgen weniger! In dieser Schule in einem mindern Grade als in jener. Was hat sich der Lehrer hiebei zu merken? Er soll mit den Kindern lernen; aber nicht wie die Kinder, die es nur zu oft gedankenlos thun. Er soll sich's fein mer= fen, mas fehlt. Und um es weniger zu vergeffen, ge= benke er an des Sprichwortes weisen Sinn: schreiben thut bleiben. So bekommt er ein Tagebuch, oder wie man's nennen mag; es ist ihm ein Hilfsbuch, wenn's ihm für die Schule nütt, und es wird ihm dies immer mehr werden, wenn er ein handbuch daraus macht, d. h. wenn er's oft zur Hand nimmt.

Und so stünde ich nun mit meiner Beantwortung der obigen Frage am Ende. Was ich geschrieben, ist bloß als ein Versuch zu betrachten. Die Sache schien mir schon seit langer Zeit sehr wichtig, und ich nahm mir um so lieber vor, meine Gedanken und Erfahrungen meinen Amtsbrüdern in den Schulblättern mitzutheilen, weil in unserm engern Vaterlande über diesen Gegenstand meines Wissens noch sehr wenig Worte gewechselt worden sind. Mögen einsichtsvollere Schulmänner mehr belehren, als ich es habe thun können; genug, wenn es mir nur gelungen ist, anzuregen.